
Aktenzeichen

21-St

Verfasser

Stöhr, Pia

Beratung

Verkehrsausschuss

Datum

29.01.2018

öffentlich

Betreff

Erweiterung Handy-Parken

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 30.06.2010 hat der Verkehrsausschuss die Einführung des „Handy-Parkens“ auf den städtischen Parkflächen „Hofwiese“ und „Reitbahn“ beschlossen. Seit April 2011 wird der Service auf diesen Großparkplätzen und seit November 2015 auch auf dem Parkplatz Altstadt (Rezatparkplatz) angeboten.

Mitte 2016 wurde der bisherige Anbieter Mobile City von der europaweit tätigen Firma Easy-Park übernommen. In Folge konnte im Zeitraum von August bis Dezember 2017 die Anzahl der via Mobiltelefon/Smartphone getätigten Parkvorgänge im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten um bis zu 68% gesteigert werden. Grund dafür scheint zum einen eine im Sommer 2017 durchgeführte Marketingoffensive des Anbieters aber auch die Einführung einer wesentlich bedienerfreundlicheren Anwendertechnik (Handy-App) zu sein. Angesichts dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass Akzeptanz und Nutzerkreis weiterhin zunehmen werden.

Ebenso haben sich aufgrund der Ausrüstung des städtischen Verkehrsüberwachungsdienstes 2017 mit Smartphones und einer damit einhergehenden Softwareumstellung in diesem Bereich die Arbeitsabläufe bei der Kontrolle des Handy-Parkens stark vereinfacht und erfordern deshalb einen weitaus geringeren Zeitaufwand als mit der bei Einführung des Handy-Parkens vorhandenen Technik.

Das Angebot sollte deshalb aus Sicht der Verwaltung auf alle von der Stadt Ansbach bewirtschafteten öffentlichen Parkflächen, die der Parkgebührenverordnung unterliegen, sowie das Parkhaus Bahnhof ausgeweitet werden. Dann würde dieser Service in Ansbach zukünftig auf ca. 2.000 Stellplätzen (bisher 753) zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt, den Service „Handy-Parken“ auf alle von der Stadt Ansbach bewirtschafteten öffentlichen Parkflächen, die der Parkgebührenverordnung unterliegen und das Parkhaus Bahnhof auszuweiten.